



Federführung:

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter/in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleitung	Vorberatung/Empfehlung	22.11.2021	7
Rat	Ratsherr Namyslo	Entscheidung	09.12.2021	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Straßenreinigungsgebühren 2022;  
Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**

**Begründung:**

**I. Straßenreinigungsgebühren 2022**

Der in der Kalkulation für das Jahr 2022 ermittelte **Gebührenbedarf** für die Reinigung der Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet beträgt **1.706.479 €**; er liegt mit +36.138 € leicht über dem Bedarf für das laufende Jahr (+ **2,16%**; **Anlage 1**, Seite 2).

Dabei liegt der Ausgangswert, die voraussichtlichen Gesamtkosten der Straßenreinigung, um 34.416 € niedriger als für 2021 prognostiziert (**Anlage 1**, Seite 1 oben).

Die Einrichtung zeigt sich damit in ihrer Kostenstruktur stabil.

Dass der Bedarf rechnerisch dennoch steigt, hat zwei Ursachen:

Die aus dem allgemeinen Haushalt der Stadt Gladbeck zufließenden Stadtanteile für die Reinigung und den Winterdienst außerhalb des Straßenverzeichnisses sowie für das Allgemeininteresse (25%) an der Straßenreinigung entwickeln sich in Abhängigkeit von der Kostensumme. Sinkt diese, sinken auch die Stadtanteile und erhöhen so den Gebührenbedarf. Daneben weist die Kalkulation Ausgleichsbeträge aus 2019 und 2020 in Höhe von zusammen 74.643 € aus, die den originären Bedarf erhöhen.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NW) sollen Kostenunterdeckungen innerhalb der nächsten 4 Jahre nach Entstehen (hier: 2019 und 2020) ausgeglichen werden. Effektiv stehen für einen Ausgleich 3 Kalenderjahre zur Verfügung. Um unnötige Sprünge im Gebührenbedarf zu vermeiden, umfasst der vorgeschlagene Gebührenaussgleich je 1/3 der Gebührenunterdeckungen der Jahre 2019 und 2020. Die verbleibenden Drittel der Unterdeckungsbeträge sollen in den Jahren 2023 und 2024 ausgeglichen werden.

Zur Einhaltung des Kostendeckungsgebotes nach § 6 Abs. 1 KAG NW wird vorgeschlagen, die Tarife für die Straßenreinigung sowie für die Innenstadtreinigung für das Jahr 2022 anzupassen.

Bei der Ermittlung der Tarife spielen die unterschiedlichen Kostenverläufe der beiden Reinigungsvarianten „Innenstadtreinigung“ und „Straßenreinigung“ eine Rolle. Im Vorjahresvergleich zeigt sich eine geringfügig höhere Kostenbelastung des Leistungsbereichs „Straßenreinigung“, welche zu einer Entlastung der Innenstadtreinigung im gleichen Anteil führt (**Anlage 2**, Pkt. 2.1). Die für 2022 vorgeschlagenen kostendeckenden Gebührensätze tragen dieser Entwicklung Rechnung in Form einer moderaten Anhebung des Tarifs für die Straßenreinigung und einer Senkung des Innenstadt-Tarifs (**Anlage 2**, Pkt. 4 - in Klammern die Tarife 2021 zum Vergleich):

- Straßen außerhalb der Innenstadt **4,19 €** (4,05 €) je laufender Frontmeter;
- Innenstadtbereich **9,17 €** (9,30 €) je Frontmeter und Reinigung.

Für ein als Muster angenommenes Grundstück im Außenbereich mit 12 lfd. Reinigungsmetern bedeutet die Anpassung des Tarifs eine Mehrbelastung von 1,68 € für das gesamte Jahr 2022.

## **II. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung, hier: Straßenverzeichnis**

Der ZBG reinigt aufgrund der Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb geschlossener Ortslagen.

Die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung besteht aus den textlichen Festsetzungen der §§ 1 – 13 und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis.

Das Straßenverzeichnis ist aufgrund aktueller und älterer Widmungen durch das Baudezernat zu ändern. Die Änderungen im Straßenverzeichnis im Einzelnen:

### **Ziffer 1 des Straßenverzeichnisses**

Die Reinigung der Fahrbahnen dieser Straßen erfolgt einmal wöchentlich durch die Stadt Gladbeck. Die Reinigung umfasst auch die Winterwartung.

Die Reinigung der Gehwege dieser Straßen einschließlich Winterwartung ist den Grundstückseigentümerinnen/Grundstückseigentümern übertragen.

Die **Wegeverbindung von Bahnhofstraße zum Tunnel parallel verlaufend zur Fahrbahn Buersche Straße** (Flur 31, Flurstück 560) wurde dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Nutzung dieses Straßenteils ist auf den Fußgänger- und Radfahrerverkehr beschränkt. Dieser Straßenteil wird ins Straßenverzeichnis unter Ziffer 1 - Verbindungswege aufgenommen. Die angrenzenden Anlieger:innen werden über ihre Reinigungsverpflichtung informiert.

Der **Weg von der Hegestraße zum Lehmstich** (Flur 127, Flurstück 548) wurde dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Nutzung dieses Straßenteils ist auf den Fußgänger- und Radfahrerverkehr beschränkt. Dieser Straßenteil wird ins Straßenverzeichnis unter Ziffer 1 - Verbindungswege aufgenommen. Die angrenzenden Anlieger:innen werden über ihre Reinigungsverpflichtung informiert.

Die Klopstockstraße (Flur 77, Flurstücke 1131, 1485) wurde dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie ist bereits seit Jahren unter Ziffer 1 im Straßenverzeichnis erfasst. Mit gewidmet wurde dabei auch der Straßenteil verkehrsberuhigter Bereich. In Ziffer 1 wird die Bezeichnung künftig **Klopstockstraße ohne verkehrsberuhigten Bereich** lauten.

Der **Verbindungsweg Kiebitzheidestraße zur Matthäusstraße** (Flur 68, Flurstück 465) ist dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Nutzung dieses Straßenteils ist auf den Fußgänger- und Radfahrerverkehr beschränkt. Dieser Straßenteil wird ins Straßenverzeichnis unter Ziffer 1 - Verbindungswege aufgenommen. Die angrenzenden Anlieger:innen werden über ihre Reinigungsverpflichtung informiert.

Der **Verbindungsweg Kiebitzheidestraße zur Teisterstraße** (Flur 68, Flurstück 316) ist dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Nutzung dieses Straßenteils ist auf den Fußgänger- und Radfahrerverkehr beschränkt. Dieser Straßenteil wird ins Straßenverzeichnis unter Ziffer 1 - Verbindungswege aufgenommen. Die angrenzenden Anlieger:innen werden über ihre Reinigungsverpflichtung informiert.

Der **Verbindungsweg Friedenstraße zur Hermannstraße** (Flur 101, Flurstücke 45, 46, 47) ist dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Nutzung dieses Straßenteils ist auf den Fußgänger- und Radfahrerverkehr beschränkt. Dieser Straßenteil wird ins Straßenverzeichnis unter Ziffer 1 - Verbindungswege aufgenommen. Die angrenzenden Anlieger:innen werden über ihre Reinigungsverpflichtung informiert.

**Ziffer 6 des Straßenverzeichnisses**

Die Reinigung der Gehwege, Fahrbahnen und des Straßenbegleitgrüns ist den Grundstückseigentümerinnen/Grundstückseigentümern übertragen. Die Reinigung umfasst auch die Winterwartung.

Die Klopstockstraße ist in ihrer Gesamtheit dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Straßenteil innerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs wird in das Straßenverzeichnis mit der Bezeichnung **Klopstockstraße nur verkehrsberuhigter Bereich** unter Ziffer 6 aufgenommen. Die angrenzenden Anlieger:innen werden über ihre Reinigungsverpflichtung informiert.

Der Satzungsentwurf mit dem Straßenverzeichnis ist als **Anlage 3** beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

keine

folgende

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als **Anlage 1** beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2022 sowie die Gebührensatzberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ **-Anlage 2-** zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren **-Anlage 3-**.

Anlagen

Anlage 1 - Gebührenbedarfsberechnung 2022

Anlage 2 - Berechnung der Straßenreinigungsgebührensätze 2022

Anlage 3 - Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: